



An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss
z.Hd. Herrn Landrat Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk
Linker Niederrhein
Geschäftsführung

Virchowstr. 130 a(Heeder II)
47805 Krefeld
Telefon: 02151/8167-14
Telefax: 02151/8167-29

Bürgerantrag – gemäß § 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

als Vorstand des ver.di-Bezirks Linker Niederrhein stellen wir nach § 24 der Gemeindeordnung NRW den Antrag auf nachfolgende Beschlussfassung durch den Rat.

Datum 18.12.14
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen /wi

Beschluss:

Der Rat lehnt die Abkommen TTIP, CETA und TISA mit den bisher bekannten Inhalten ab. Es handelt sich bei diesen Abkommen um bi- und plurilaterale Handelsverträge, die die Gestaltungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden und ihrer Bürger und Bürgerinnen nachhaltig einschränken könnten und in erster Linie den Interessen von multinationalen Konzernen dienen. Diese Verträge stellen einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar. Kommunale Leistungen der Daseinsvorsorge wie die Vergabe im ÖPNV, die Strom- und Wasserversorgung, das öffentliche Beschaffungswesen und vieles mehr können konkret betroffen sein.

Rheydter Str. 328
41065 Mönchengladbach
Telefon: 02161/59909-0
Telefax: 02161/59909-231

Homberger Str. 73
47441 Moers
Telefon: 02841/90807-3

www.verdi-lnr.de

Der Rat wird diese ablehnende Haltung in geeigneter Weise gegenüber der Landes- und Bundesregierung sowie dem Europäischen Parlament deutlich machen und sich in den kommunalen Spitzenverbänden dafür einsetzen, dass diese sich ebenfalls gegen den Abschluss bzw. die Ratifizierung der Handelsverträge positionieren. Sie wird darüber hinaus ihre Möglichkeiten nutzen, die Öffentlichkeit über ihre ablehnende Haltung zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA zu informieren.

Bankverbindung:

SEB Bank AG Mönchengladbach
IBAN:
DE13310101111032005100
BIC: ESSEDE5F310

Begründung:

Demokratie und Transparenz

Die Verhandlungen zu allen drei Abkommen fanden und finden als Geheimverhandlungen statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindegremien, sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht den demokratischen Standards.

Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist.

Daher fordern wir die Veröffentlichung aller Verhandlungsdokumente, sowie die Einbeziehung in die Verhandlungen. Dies fordern wir für TTIP, CETA und TiSA.

Investitionsschutz für Konzerne

Bei TTIP und CETA erhalten internationale Konzerne ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Die Klagen werden vor privaten Schiedsgerichten verhandelt. Diese stellen eine Paralleljustiz dar, die grundlegenden Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen. Der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft sieht sich hierdurch benachteiligt und die Rechtsstaatlichkeit in Europa ausgehebelt und lehnt daher den geplanten Investitionsschutz strikt ab.

Auch Beschlüsse von Gemeinden können Anlass für solche Klagen sein. Dies würde dazu führen, dass sich die politischen Gremien von Städten und Gemeinden bei jedem Beschluss überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden und somit eine Klage gegen den Staat auslösen könnten.

Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen

In den Abkommen wird geregelt, welche Dienstleistungen von den Städten und Gemeinden erbracht werden dürfen und welche dem Wettbewerb unterliegen müssen. Dies kann nahezu alle bisher öffentlichen Dienstleistungen umfassen. Die EU schließt bisher nur hoheitliche Bereiche aus. Das bedeutet, dass z.B. Bereiche wie Wasserversorgung, Bildung, Kultur, Gesundheitsleistungen oder Nahverkehr verstärkt für Privatisierungen geöffnet werden könnten. Zudem wird die Bevorzugung regional tätiger Anbieter bei öffentlichen Aufträgen erschwert bzw. verhindert, da ab einem bestimmten Schwellenwert Aufträge nicht nur EU-weit, sondern auch im Land des Vertragspartners ausgeschrieben werden müssen.

Hiermit wird die Handlungsautonomie der Kommunen drastisch eingeschränkt.

Standstill- und Ratchet-Klausel

Die Abkommen enthalten sowohl die Standstill- (Stillstand) wie auch die Ratchetklausel (Sperrklinke). Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf. Die Sperrklinkenklausel besagt, dass zukünftige Liberalisierungen eines Sektors automatisch zu neuen Vertragsverpflichtungen werden. Ein staatliches Unternehmen (wie etwa die Stadtwerke), das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, könnte so niemals wieder rekommunalisiert werden.

Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter wieder rückgängig gemacht wurden. Die Abkommen würden die Rückführung einmal privatisierter Leistungen in die öffentliche Hand für immer unmöglich machen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michel Jans
Vorsitzender des ver.di-Bezirks Linker Niederrhein

gez. Mechthild Schratz
ver.di-Bezirksgeschäftsführerin

3 Anlagen zu:

Kommunen haben das Recht sich zu TTIP und CETA zu äußern

Erklärung vom 25.11.2014

Kommunen haben das Recht sich zu TTIP und CETA zu äußern

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat in einer Stellungnahme vom 07.11.2014 die Zulässigkeit von Anträgen von Fraktionen und von anderweitigen Anregungen an die Räte, die eine Ablehnung von TTIP und CETA zum Gegenstand haben, verneint.

Die Frage der Zulässigkeit allgemeinpolitischer Beschlüsse von öffentlich-rechtlichen Gremien ist wiederholt bei Gemeinderatsbeschlüssen zum Thema "atomwaffenfreie Zone" von der Rechtsprechung behandelt und abgelehnt worden. Hauptargument dabei ist, dass der Gemeinderat nur im Rahmen seiner Zuständigkeit handeln und sich daher zu allgemein-politischen Themen wie der Atombewaffnung, die in der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes liegt, nicht äußern darf.

Dies ist jedoch mit TTIP und CETA nicht vergleichbar.

Natürlich dürfen sich Gemeinden mit der Frage befassen, wie sich staatliches Handeln des jeweiligen Bundeslandes und des Bundes und auch bestimmte Handels- und Investitionsabkommen, an denen der Bund und die Länder im Gesetzgebungsverfahren beteiligt sind, auf ihre Handlungsmöglichkeiten als Verwaltungsträger für die Daseinsvorsorge auswirken und über ihre Spitzenverbände in den Bundesländern und im Bund Einfluss auf die politische Willensbildung ausüben. Das hat zum Beispiel auch der Deutsche Städtetag wiederholt zum Thema TTIP getan. Beschlussfassungen von Gemeinden müssen sich rechtlich nur auf die Betroffenheit der Gemeinden beschränken.

Die Meinungsbildung in den kommunalen Spitzenverbänden setzt geradezu voraus, dass sich die angehörigen Gemeinden zu den alle Gemeinden betreffenden Fragen durch Beratung und Beschlussfassung in ihren Gremien eine Meinung bilden.

Die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 7.11.2014 setzt demgegenüber die Meinungsäußerungen in eigener Betroffenheit der Gemeinden und fehlendes allgemeinpolitisches Mandat gleich.

Engstfeld/Krüger: Räte dürfen Stellung zu Freihandelsabkommen TTIP beziehen – Grüne begrüßen Klarstellung des Innenministeriums

Zum Erlass des Ministerium für Inneres und Kommunales vom 11. Dezember 2014 über die Beschlusskompetenz der Räte in Nordrhein-Westfalen zum geplanten Freihandelsabkommen der EU mit den USA (TTIP) erklären **Stefan Engstfeld**, europapolitischer Sprecher und **Mario Krüger**, kommunalpolitischer Sprecher:

„Wir begrüßen die Klarstellung von Minister Jäger“, so der europapolitische Sprecher Stefan Engstfeld „Jetzt wissen alle, dass es für die Kommunen möglich ist, sich sachlich und kritisch zu Abkommen und anderen Vorhaben auch auf europäischer Ebene zu äußern, von denen sie direkt oder indirekt betroffen sein können. Bei dem geplanten Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA (TTIP) sind Eingriffe in die gemeindliche Selbstverwaltung zu befürchten. Damit sind die Irritationen, die eine Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW verursachte, wonach sich Stadt- und Gemeinderäte nicht mit Anträgen zu EU-Freihandelsabkommen befassen könnten, ausgeräumt.“

„Politische Stellungnahmen, die einen spezifischen örtlichen Bezug benennen, liegen eindeutig in der Beratungskompetenz der Räte und Kreistage“ ergänzt der kommunalpolitische Sprecher Mario Krüger „Diese Ortsbezogenheit fordert das Innenministerium als Voraussetzung, wenn sich NRW-Kommunen mit allgemeinpolitischen Fragen befassen wollen. Das haben bisher auch schon viele Räte und Kreistage in NRW so gesehen und auf der Grundlage einer grünen Musterresolution oder der Presseerklärung der Kommunalen Spitzenverbände und des VKU ihre kritische Haltung zu den Freihandelsabkommen beschlossen.“

Anlage: Erlass MIK vom 11.12.2014